

Rechtsfrage: Klausuraufsicht

Beitrag von „Trapito“ vom 12. November 2016 23:08

Zitat von Bolzbold

Sag mal, wenn es einen solchen Paragraphen gibt, dann kannst Du ihn doch auch selbst googeln.

Letztlich wird es aber keinen konkreten Paragraphen geben.

Ich habe selbst gegoogelt, finde aber nichts und weiß nun nicht, ob es einen derartigen Paragraphen vielleicht einfach nicht gibt. Müsste es aber doch, oder?

Zitat

Wenn das gegeben war und der Schüler sich nicht beschwerte, ist alles in Ordnung.

Meine Frage ist halt, wer entscheidet darüber?

Zitat

Aber wenn natürlich feststeht, dass besagte Kollegin "minderbegabt" ist, dann bist Du ja über jeden Vorwurf erhaben.

Es ging ja, wie gesagt, gar nicht um mich.

Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass besagte Kollegin meiner Ansicht nach nicht nur überhaupt keine Befugnis hat, irgendwelche Anweisungen zu geben (oder Wünsche dazu zu äußern, wie andere Lehrer ihre Klausuren stellen), sondern auch absolut keine Person ist, die irgendjemand um kollegialen Rat bitten würde. Das ist natürlich für die Sachlage auch nicht weiter wichtig.